

das Rheinland, sondern auch für Westfalen im weitesten Sinn und in umfassendster Weise Metropole war“ (S. 377). — Ein Schriftenverzeichnis des Jubilars ist beigelegt (S. 378—383).
G. Spreckelmeyer

Hermann B a n n a s c h, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983—1036) (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12) Paderborn 1972, Selbstverlag des Altertumsvereins, 365 S. — In dieser von W. Heinemeyer betreuten Marburger Dissertation aus dem Jahre 1968 wird für den angegebenen Zeitraum die Bistumsgeschichte im Rahmen der allgemeinen Reichsgeschichte dargestellt. Durch diesen methodischen Ansatz ist es gerechtfertigt, daß der Vf. fast 100 Seiten benötigt (S. 4—93), um den „Paderborner Raum“ (S. 4) als politische Landschaft („Brückenlandschaft“ S. 13, 22, 159) im Hinblick auf die Grundlagen der Herrschaft und die Verteilung der Macht unter Königtum, Kirche und den hervorragenden Adelsgeschlechtern darzustellen, bis er sich mit dem Pontifikat Rethars (983—1009) seinem Thema zuwendet. Wohl läßt sich bei Rethar (S. 94—150) über die Bistumspolitik im engeren Sinne, die vor allem auf eine Sicherung der bestehenden Herrschaftsgrundlagen abzielte, hinaus auch eine Hinwendung zur Reichspolitik erkennen; doch hier ist der Vf. weitgehend auf „mittelbare Aufschlüsse“ (S. 97) angewiesen. Wichtig ist Rethars Teilnahme an den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Kaiser Ottos III., bei der er Heinrich von Bayern unterstützte, dessen Gemahlin Kunigunde am 10. 8. 1002 in Paderborn zur Königin gekrönt wurde. Doch alles in allem bildet der Pontifikat Rethars nur den eher eintönigen Hintergrund für das glanzvolle Auftreten und erfolgreiche politische Handeln seines Nachfolgers aus dem Hause der Immedinger, Meinwerks (1009—1036), bei dem wirklich von einem planvollen „Ineinandergreifen von Reichs-, Bistums- und Familienpolitik“ (S. 167) zum Zwecke des Ausbaus seines Bistums und auch zur Steigerung seines Ansehens gesprochen werden kann. Der Vf. legt in detailreichen und genauen Studien dar, in welcher Weise dieser frühere Kapellan Ottos III. und Heinrichs II. als Bischof von Paderborn zu einem Träger und sein Bistum zu einer Institution der Reichsverwaltung geworden ist (S. 150—320, vgl. S. 1). So sehr die Beschreibung des Herrschaftsausbaus überzeugt: die „ideologische“ Begründung des Königsdienstes“ (S. 209, Anm. 346; vgl. S. 209 f., 328) ist verfehlt; die Aussage, „der Königsdienst ist ... gleichsam Gottesdienst“ (S. 210, Anm. 346) ist eine Überinterpretation der herangezogenen Quelle. Martha, mit der Meinwerk auch in D HII 328 (15. 1. 1015) verglichen wird, gilt allgemein als Verkörperung der *vita activa*, die allerdings auch Dienst einschließen kann, im Gegensatz zur *vita contemplativa*. Es fehlen hier (S. 209, Anm. 344) die Hinweise auf Lc. 10, 38—42, Prov. 21, 1, Vita Meinwerki c. 198, MGH Scr. rer. Germ. ed Tenckhoff S. 114 mit der *varia lectio sedulus* statt *sedulis* in D KoII 198; das ebd. nur mit Verfasseramen zitierte Buch von Fichtenau (gemeint ist: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, MIOG Erg.bd. 18, 1957) fehlt im Literaturverzeichnis. — Der Vf. macht deutlich, welche Bindungen und auch Chancen das Reichskirchensystem für einen Bischof und sein Bistum bedeuteten, und vergißt über der Betonung die Abhängigkeit vom König, die Meinwerk durch treuen Königsdienst für sich und sein Bistum zu nutzen verstand, nicht die Bande zwischen dem Suffragan und seinem Metropoliten. So bedeutend Meinwerks Stellung auch in der Paderborner Bistumsgeschichte ist, so betont der Vf. doch zu Recht, daß er „nicht in den Kreis der bedeutenden Staatsmänner des Reiches“ (S. 328) aufstieg. Jedoch sollte er diesen Kirchenfürsten nicht als „Führergehilfe(n)“ (S. 328) bezeichnen, den seine eigene Zeit ohne Mißklang als „*imperatorum devotissimus servitor et amator*“ (D KoII 198; vgl. S. 209, 328) charakterisiert